

SITZUNG

Sitzungstag:

29.02.2024

Sitzungsort:

Kusel

| |
|-------------------------------------------------------|
| Namen der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses |
|-------------------------------------------------------|

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Ausschussmitglieder

Lutz Bockhorn

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Ute Lauer

Harald Leixner

Klaus Mittelstaedt

Alwin Zimmer

Vertretung für Herrn Peter Jakob

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Verwaltung

Carolin Kreutz

Thomas Weber

Uwe Zimmer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Daniel Fehrentz

entschuldigt

Peter Jakob

entschuldigt

Anna-Maria Woll

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

entschuldigt

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am Donnerstag,
dem 29.02.2024, um 16:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Kreismülldeponie
Schneeweiderhof, 67754 Eßweiler**

1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 29.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i> | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 9 davon anwesend: |
| <div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div> Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis |

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024

Beschlussvorlage:

Die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen über die Verwertung (insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings) und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle.

Nach § 6 Abs. 5 Landekreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind Abfallwirtschaftskonzepte von den örE spätestens zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben und der oberen Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.

Inhaltlich haben die örE ihre Abfallwirtschaftskonzepte gemäß § 6 Abs.2 LKrWG unter Beachtung des rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaftsplanes zu erstellen. Grundlage der Abfallwirtschaftsplanung ist demnach die Umsetzung des Leitbildes „Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz“, dessen oberste Maxime der Klimaschutz ist. Wesentliches Ziel der Erstellung und des Umsetzens eines Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, brachliegende Ressourcen und Potentiale von Gütern und Abfällen, die bei den Bürgern, in den Unternehmen und der Verwaltung anfallen, zu entdecken und diese möglichst optimal zu nutzen und zu steuern („managen“). Durch aktives kommunales Stoffstrommanagement soll sich die kommunale Abfallwirtschaft stetig nach Maßgabe des aktuellen Abfallwirtschaftsplanes Rheinland-Pfalz zu einer nachhaltigen Rohstoff- und Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln.

In den Abfallwirtschaftskonzepten ist unter anderem darzulegen, wie sich der Ist-Zustand der Abfallwirtschaft in der Region darstellt, wo nach Menge und Schadstoffgehalt bedeutsame Stoffströme anfallen, welche Maßnahmen zur Abfallvermeidung getroffen werden und wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling sowie die Verwertung der Abfallströme sichergestellt, ausgebaut und weiter gestärkt werden sollen.

Um diesen Anforderungen nachzukommen, wird die Verwaltung auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und zu diskutierenden Handlungsfeldern bis zum Herbst 2024 einen Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes erarbeiten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes werden auch die im Bereich des Landkreises tätigen Umwelt- und Wirtschaftsverbände gehört.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Rheinland-Pfalz 2022 lag den Mitgliedern des Abfallwirtschaftsausschusses vor.

Zunächst fand eine Rundfahrt über das Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof statt. In der Umladehalle wurden gerade stichprobenweise gesammelte Restabfälle durch die dafür beauftragte Fachfirma auf deren Bestandteile analysiert. Der anwesende Vorarbeiter erläuterte die Arbeit und ging kurz auf die ersten Erkenntnisse der Studie ein. Eine ausführliche Dokumentation erfolge im Anschluss.

Über die Kompostieranlage führte der Weg zu dem „höchstgelegenen Punkt“ der Einrichtung, wo der Deponieleiter, Herr Thomas Weber, einige Erläuterungen zu den einzelnen Deponieabschnitten gab.

Anschließend versammelte sich der Abfallwirtschaftsausschuss im Verwaltungsgebäude der Kreismülldeponie, wo Frau Carolin Kreutz, nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden, zunächst auf die Rechtsgrundlagen und das derzeitige Sammelsystem im Landkreis Kusel einging. Bei dem Punkt „Sammlung von Leichtverpackungen“ entwickelte sich eine Debatte darüber, ob die Sacksammlung nach Vertragsablauf im Jahr 2026 weitergeführt werden solle oder eine Tonnensammlung (gelbe Tonne oder Wertstofftonne) die bessere Variante sei. Nachdem die wesentlichen Argumente, sowie Vor- und Nachteile ausgetauscht waren, hielt man fest, dass die Tonnensammlung, als Alternative zur Sacksammlung bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, aufgenommen werden solle. Eine Entscheidung dazu sei jedoch erst im nächsten Jahr notwendig.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Kreutz berichtete der zuständige Abteilungsleiter der Kreisverwaltung, Herr Uwe Zimmer, über die Möglichkeiten zum Weiterbetrieb der Kreismülldeponie. Wirtschafte man nach dem bisherigen System weiter, sei der zweite Deponieabschnitt in vier/fünf Jahren vollständig verfüllt. Man habe dann die Möglichkeit einen weiteren Deponieabschnitt, der in zwei voneinander unabhängige Teilabschnitte unterteilt werden könne, zu bauen oder die Deponie zu schließen. Er stellte den möglichen dritten Deponieabschnitt mit den beiden Varianten vor. Insbesondere ging er auf die möglichen Kapazitäten und die ermittelten Kosten ein. Das beauftragte Planungsbüro habe ermittelt, dass die Realisierung des Deponieabschnittes 3a wirtschaftlich sinnvoll sei. Er wünsche sich ein Meinungsbild des Ausschusses inwiefern der dritte Bauabschnitt im Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen werden solle.

Auch darüber debattierte der Abfallwirtschaftsausschuss eingehend. Die Frage, wie sich die Situation verändere, wenn man keine externen Abfälle mehr annehme und die Deponie noch mehrere Jahrzehnte verwende um ausschließlich die, nach der Verwertung übrig gebliebenen Abfallreste aus dem Landkreis Kusel abzulagern, soll im Nachgang noch geklärt und den Mitgliedern des Ausschusses gesendet werden.

Da diese Fragestellung den Mitgliedern des Abfallwirtschaftsausschusses wichtig war, wurde vereinbart, dass ja nach Ergebnis der der Kreisvorstand entscheiden solle, ob die Ausbaupläne weiterbetrieben und in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen oder der Abfallwirtschaftsausschuss zu einer erneuten Beratung einberufen werden soll.

Die Sitzung begann um 16:00 Uhr und endete gegen 18:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christoph Dinges)